

Haushaltssatzung

der Gemeinde Oberammergau, Landkreis Garmisch-Partenkirchen

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeverordnung erlässt die Gemeinde Oberammergau folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt. Er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	13.253.298 EUR
und im	
Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.472.805 EUR ab.

§ 2

1.) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

2.) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 3

1.) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

2.) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	400	v. H.
b) für die Grundstücke (B)	400	v. H.
2. Gewerbesteuer	350	v. H.

§ 5

1.) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 700.000 EUR festgesetzt.

2.) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes wird auf 700.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2011 in Kraft.

Oberammergau, den 10. Mai 2011




Arno Nunn
1. Bürgermeister